

# Hautschutz in Pflege-, Operations- und Funktionsbereichen

**DEINE HAUT.  
DIE WICHTIGSTEN  
DEINES LEBENS.** **2m<sup>2</sup>**

Pflege, Untersuchung und Behandlung von Menschen ist stets mit hautbelastenden Tätigkeiten verbunden. Hierzu gehört zum Beispiel das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen über längere Zeit oder das häufige Waschen und Desinfizieren der Hände. Ohne entsprechende Hautschutzmaßnahmen kann diese Dauerbelastung zu Hautschäden führen.

Bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Blut, Körperflüssigkeiten und anderen potentiell infektiösen Materialien müssen zum Schutz „medizinische“ Einmalhandschuhe getragen werden. Sie verhindern, dass Krankheitserreger auf die Haut und von dort über kleine Wunden ins Körperinnere gelangen. Die „medizinischen“ Einmalhandschuhe werden vorwiegend aus Latex, Nitril oder PVC hergestellt. Bei der Herstellung der Handschuhe werden Zusatzstoffe verwendet, die für die Elastizität der Handschuhe und die Beständigkeit der Handschuhe gegenüber Umwelteinflüssen sorgen. Die verwendeten Grund- und Zusatzstoffe können hautschädigend sein und Allergien auslösen. Es sollen daher nur allergenarme Handschuhe beschafft werden.

Einmalhandschuhe werden zum Teil gepudert, um das Überstreifen über die Hände zu erleichtern. An dem Puder können sich im Handschuhmaterial gelöste Stoffe anheften und über das Puder in der Umgebung verteilt werden. Auf diesem Weg in die Atemwege oder auf Schleimhäute gelangte Latexpartikel können Atemwegserkrankungen verursachen. Daher dürfen gepuderte Einmalhandschuhe aus Latex nicht eingesetzt werden.

Wird mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, mit Arzneimitteln oder anderen gefährlichen Stoffen gearbeitet und besteht die Gefahr eines Hautkontaktes zu den gefährlichen Stoffen, müssen die Hände durch geeignete Schutzhandschuhe geschützt werden. „Medizinische“ Einmalhandschuhe bieten oft keinen garantierten Schutz vor Chemikalien. Inhaltsstoffe von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (zum Beispiel Formaldehyd, Benzalkoniumchlorid, Isopropanol) durchdringen diese Handschuhe auf molekularer Ebene in wenigen Minuten. Einmalhandschuhe haben zudem in der Regel kurze, kaum über das Handgelenk hinausreichende Stulpen. Zudem werden die dünnwandigen Einmalhandschuhe leicht an scharfen Kanten beschädigt. Gefährliche Flüssigkeiten können so in das Handschuhinnere gelangen und Schädigungen der Haut verursachen. Medizinische Einmalhandschuhe sind daher in der Regel nicht geeignet wenn mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird.

Beim Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln oder gefährlichen Arzneimitteln und anderen Stoffen müssen Handschuhe mit vom Hersteller getesteter und bescheinigter Chemikalienschutzfunktion getragen werden. Ob ein Handschuh im Hinblick auf seine Chemikalienschutzigenschaften getestet wurde, kann man am Becherglas- oder Erlenmeyerkolbensymbol auf der Verpackung oder dem Handschuh erkennen. Die Eignung eines Handschuhs als Schutz vor den in Frage kommenden gefährlichen Stoffen muss dann im Einzelfall an Hand der technischen Datenblätter und der sonstigen Bescheinigungen des Herstellers geprüft werden.

In der Regel handelt es sich bei Chemikalienschutzhandschuhen um stabile Handschuhe, die – je nach Gefahrstoff und den Angaben in der Gebrauchsanleitung – mehrfach verwendet werden können. Selbstverständlich dürfen nur intakte Handschuhe wiederverwendet werden. Durch Aufrollen der Handschuhe von den Stulpen her kann man selbst prüfen, ob das Handschuhmaterial noch dicht ist oder ob die komprimierte Luft durch ein Loch entweicht und der Handschuh somit nicht mehr für eine Wiederverwendung geeignet ist.

Bevor Handschuhe angelegt werden, muss die Haut vollständig trocken sein. Auch Hautschutzmittel, Händedesinfektionsmittel oder Hautpflegemittel müssen vollständig eingezogen sein! Hautschutz-, Hautdesinfektions- und Hautpflegemittel müssen für die Anwendung in Kombination mit dem verwendeten Handschuhmaterial geeignet sein. Hautschutz- und Hautpflegemittel können in das Handschuhmaterial eindringen und es zerstören oder gefährliche Inhaltsstoffe herauslösen, die dann über die Haut in den Körper aufgenommen werden.

Beim Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen über einen längeren Zeitraum kommt es unweigerlich zu einem Hitze- und Wärmestau mit Schweißbildung. Die Feuchtigkeit kann zum Aufquellen der Haut und zu Hautschädigungen führen. Dem kann man (in Grenzen) durch die Verwendung von Baumwollunterziehhandschuhen, die den abgegebenen Schweiß aufnehmen, begegnen. Die Verwendung von Hautschutzmitteln mit adstringierender Wirkung reduziert die Quelfähigkeit der Hornhaut und vermindert die Schweißabgabe.

Wiederverwendbare Handschuhe müssen nach dem Tragen so aufgehängt werden, dass sie gut abtrocknen können. Wenn möglich, sollten die Handschuhe dabei „auf links“ gedreht werden. Eine Beschriftung im Bereich der Stulpen kann verhindern, dass die Handschuhe verwechselt werden.

Prinzipiell gilt für das Tragen von Schutzhandschuhen „So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.“ Wann immer es möglich ist, sollte daher auf das Tragen von Schutzhandschuhen verzichtet werden!

Eine weitere Belastung der Haut ist durch das häufige Waschen der Hände gegeben. Die Zwischenzellfette in der Hornschicht werden ausgewaschen, die Zellen der Hornschicht nehmen Wasser auf und quellen, wodurch der Zusammenhalt des Zellverbandes gelockert wird und schädigende Substanzen leichter eindringen können. Die Hände sollten daher nur bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende, bei sichtbarer Verschmutzung und dann, wenn es die Hygienevorgaben zwingend erforderlich machen, gewaschen werden. In allen anderen Fällen genügt es die Hände zu desinfizieren.

Auf Dauer ist die Haut alleine nicht in der Lage, sich völlig zu regenerieren. Die konsequente Anwendung von Hautpflegemitteln kann die Haut hierbei wirkungsvoll unterstützen. Verwenden Sie nach der Arbeit und vor längeren Pausen Hautpflegemittel, die der Haut Fett und Feuchtigkeit zurückgeben. Während der Arbeitsschicht können rasch einziehende Hautschutzmittel wiederholt aufgetragen werden. Helfen können diese Mittel jedoch nur dann, wenn sie auf der gesamten Fläche der Hände gleichmäßig verteilt werden. Auch die „Schwachstellen“ zwischen den Fingern, an den Knöcheln und um die Fingernägel dürfen hierbei nicht vergessen werden!

Hautschutz- und Hautpflegemittel sind keine Arzneimittel! Wenn an den Händen Hautveränderungen (z. B. Rötungen) auftreten, sollte unbedingt der Betriebsarzt oder der Hautarzt aufgesucht werden. Durch die häufigere Anwendung von Hautschutz- und Hautpflegemitteln allein gelingt es nicht zuverlässig Hautveränderungen zu behandeln.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel sowie geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung, welche Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel bzw. welche Schutzhandschuhe für die jeweilige Tätigkeit geeignet sind, wird in der Regel von der Hygienekommission oder im Arbeitsschutzausschuss unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes vorgenommen. Die Verwendung geeigneter Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel sowie geeigneter Schutzhandschuhen sollte in einem Hautschutz- und Handschuhplan geregelt werden.

In folgenden Schriften finden Sie weitere Informationen zum Thema:

- Hautkrankheiten und Hautschutz, DGUV Information 212-015
- Hautschutz, DGUV Information 212-014
- Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz - Auswahl, Bereitstellung und Benutzung, DGUV Information 212-017
- Hauptsache Hautschutz, BGW M650
- Gesunde Haut mit Schutz und Pflege – Tipps und Informationen für Pflegeberufe, BGW TP-HAP-11